



Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus, 80327 München

Schulleitung der
nichtstaatlichen Realschulen
in Bayern

Per OWA

Ihr Zeichen / Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen (bitte bei Antwort angeben)
V.1 – 5 S 6402.2 – 5a.65 936¹

München, 06.06.2013
Telefon: 089 2186 2344
Name: Herr Schmider

Nachqualifizierung von Fachlehrkräften in Informationstechnologie an Realschulen zur Anerkennung als wissenschaftlicher Unterricht

Sehr geehrte Frau Schulleiterin,
sehr geehrter Herr Schulleiter,

aus gegebenem Anlass möchte ich Sie auf die Zulassungsbedingungen bei der Nachqualifizierung von Fachlehrkräften in Informationstechnologie an der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung in Dillingen hinweisen.

Gemäß KMBek vom 19. September 2012 (Az.: V.1-5 S 6154-PRA.83 834, veröffentlicht in KWMBI Nr. 20/2012) müssen für eine Anmeldung folgende Zulassungsvoraussetzungen beachtet werden:

- Es dürfen nur Fachlehrkräfte teilnehmen, die bereits unbefristet an Realschulen beschäftigt sind oder die seit mindestens drei Jahren überhäufig an staatliche Realschulen abgeordnet sind.
- Die Fachlehrkräfte müssen die Fachlehrerausbildung für Kommunikationstechnik abgelegt haben. Dies ist in der Regel bei folgenden Fachlehrergruppen mit fachlicher Abschlussprüfung (entsprechend § 28 Studienordnung für das Staatsinstitut für die Ausbildung von Fachlehrern) für die Fächerverbindungen

- Werken, Technisches Zeichnen, Kommunikationstechnik (und Kunst oder Sport) oder
- Musik und Kommunikationstechnologie oder
- Sport und Kommunikationstechnologie oder
- Haushalt und Ernährung, Textiles Gestalten mit Erweiterungsfach Kommunikationstechnik (KtB)

der Fall.

- Nicht teilnahmeberechtigt sind insbesondere:
 - Staatlich geprüfte Lehrkräfte der Textverarbeitung,
 - Fachlehrer/innen für die Fächerverbindung Haushalt und Ernährung, Textiles Gestalten (Ausbildungsrichtung Ernährung und Gestalten) ohne Erweiterungsfach Kommunikationstechnik,
 - Lehrkräfte ohne Fachlehrerausbildung (z.B. Studienräte im Realschuldienst/Kirchendienst).

- Der Dienstvorgesetzte bestätigt im Rahmen der Anmeldung zur Weiterbildungsmaßnahme gegenüber der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung (ALP) in Dillingen und der Prüfungskommission, dass die genannten Zulassungsvoraussetzungen vorliegen. Bei der Prüfungsanmeldung an der ALP wird um Zusendung des Nachweises der Ausbildung in Kommunikationstechnik (z.B. Prüfungszeugnis) an Frau Andrea Döring bzw. Sekretariat des Referats 4.5 gebeten. Die Adressen lauten:
Fax: 09071 53-5122
E-Mail: a.doering@alp.dillingen.de
Postadresse: Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung
Dillingen, z. Hd. Frau Döring, Postfach 13 02, 89401 Dillingen/Donau

Weitere Informationen erhalten Sie auch auf folgender Internetseite der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung in Dillingen:

<http://alp.dillingen.de/ref/mp/itfl/>

Bitte haben Sie Verständnis, dass nur Lehrkräfte zur Teilnahme an der Weiterbildungsmaßnahme zugelassen werden können, die die oben aufgeführten Zulassungsvoraussetzungen erfüllen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Rüdiger Wieber
Ministerialrat